

Dr. Josef Moser
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0238-III 1/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2303/J-NR/2018

Wien, am 18. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. November 2018 unter der Nr. **2303/J-NR/2018** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Entbindung von der Amtsverschwiegenheit in Causa BVT gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wann wurde die WKStA hinsichtlich jener vier Zeuginnen, auf Basis deren Aussagen die Hausdurchsuchung im BVT angeordnet wurde (6 St 2/18f), jeweils vom Vorliegen der Entbindung von der Amtsverschwiegenheit in Kenntnis gesetzt?*
- *Durch wen erfolgte diese Mitteilung jeweils?*
- *In welcher Form erfolgte diese Mitteilung?*

Am 27. Februar 2018 teilte Generalsekretär Mag. Peter GOLDGRUBER der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) im Rahmen einer Besprechung mit, dass alle Zeugen vorweg mündlich von der Amtsverschwiegenheit entbunden worden wären. Seitens der WKStA waren bei dieser Besprechung die Sachbearbeiterin, ihr Gruppenleiter, der Teamleiter der Experten für Informationstechnik und ein IT-Experte anwesend. Zwei Zeugen und eine Zeugin bestätigten bei ihren späteren fortgesetzten Vernehmungen ausdrücklich, dass sie bereits bei ihren ersten Vernehmungen von der Amtsverschwiegenheit entbunden gewesen waren.

Zur Frage 4:

- *War die Entbindung von der Amtsverschwiegenheit im Rahmen der Einvernahmen der vier genannten ZeugInnen Thema?*
 - a. *Wenn ja: von wem wurde dies jeweils aufgebracht?*
 - b. *Wenn nein: warum wurde dies seitens der WKStA nicht aktiv thematisiert?*

Die Protokolle der Zeugenvernehmungen enthalten keine Ausführungen zur Thematisierung der Entbindung von der Amtsverschwiegenheit. Die vernehmende Oberstaatsanwältin ging aufgrund der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs (vgl. TIS-Justiz RS0054660) davon aus, dass eine Entbindung von der Amtsverschwiegenheit nicht erforderlich war.

Zur Frage 5:

- *Wann erfolgte hinsichtlich der vier genannten ZeugInnen jeweils erstmals eine schriftliche Entbindung von der Amtsverschwiegenheit?*

Am 27. März 2018 langte bei der WKStA eine vom Bundesministerium für Inneres erstellte schriftliche Entbindung von der Amtsverschwiegenheit in Bezug auf drei Zeugen ein. Die vierte Zeugin legte der WKStA eine schriftliche Entbindung von ihrer Amtsverschwiegenheit am 20. April 2018 vor. Diese schriftlichen Entbindungen sind undatiert.

Zur Frage 6:

- *Erstreckte sich diese schriftliche Entbindung nach ihrem Wortlaut auch auf bereits erfolgte Einvernahmen?*

Die schriftlichen Entbindungen beziehen sich ohne zeitliche Einschränkung auf das „bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft unter der AZ 6 St 2/18 anhängige Strafverfahren“.

Zur Frage 7:

- *Wenn eine mündliche Entbindung von Anfang an vorlag: warum wurde dann im Rahmen der Dienstbesprechung am 12.3.2018 zum Thema BVT auch die Problematik der fehlenden Entbindung von der Amtsverschwiegenheit thematisiert (<https://derstandard.at/jetzt/livebericht/2000089090991/redcontent/1000132228/staatsanwaeltin-und-bvt-extremismusleiterin-werden-im-u-ausschuss-befragt>)?*

In der Dienstbesprechung vom 12. März 2018 wurde die Entbindung eines/einer Zeugen/Zeugin in Bezug auf einen Gegenstand thematisiert, zu dem er/sie noch nicht vernommen worden war. Da dieser Gegenstand einen ganz neuen und sensiblen Bereich betraf, wurde die Frage einer allfälligen Notwendigkeit einer gesonderten, spezifischen bzw. weiterreichenden Entbindung von der Amtsverschwiegenheit thematisiert.

Zur Frage 8:

- *Der Untersuchungsausschuss hat zu Tage gebracht, dass jener Vermerk im Tagebuch der fallführenden Staatsanwältin über die Einsatzbesprechung am 27.2.2018, in welcher völlig disloziert festgehalten wird, dass GS Goldgruber auf Nachfrage bestätigt haben sollte, dass eine Entbindung von der Amtsverschwiegenheit bereits mündlich erfolgt sei, einen Tag nach der genannten Dienstbesprechung vom 12.3. nachträglich angefertigt wurde. Wurde in der Dienstbesprechung vom 12.3.2018 der Auftrag zur Anfertigung des in Rede stehenden Vermerks erteilt?*

In der Dienstbesprechung vom 12. März 2018 wurde der WKStA keine Weisung (und kein Auftrag) zur Anfertigung des Aktenvermerkes über die Besprechung vom 27. Februar 2018 erteilt.

Dr. Josef Moser

